

A. Vertragsgegenstand

- Das Angebot sowie die Leistungen der AUXILIUM Business Center GmbH & Co. KG (im Folgenden: AUXILIUM) richten sich ausschließlich an Unternehmer sowie Freiberufler, wie Rechtsanwälte, Ärzte und Steuerberater. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher.
- Bestandteil des Vertrages sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie vorrangig die Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes und die dazugehörigen Preislisten (Preise) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt AUXILIUM nicht an, es sei denn, AUXILIUM stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. Diese AGB gelten auch dann, wenn AUXILIUM in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos ausführt.
- AUXILIUM ist berechtigt, die AGB, die Leistungsbeschreibung und die Preise mit einer Frist von zwei Wochen zu ändern. Die jeweilige Änderung wird AUXILIUM dem Kunden per E-Mail oder schriftlich bekanntgeben. Die jeweilige Änderung wird Gegenstand des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Widerspricht der Kunde, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag in der für die ordentliche Kündigung geltenden Frist und Form zu kündigen.

B. Leistungsarten des Business Centers

AUXILIUM bietet verschiedene Leistungsarten an. Der konkrete Inhalt dieser Leistungsarten richtet sich im Einzelnen nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung, dem Angebotsschreiben und der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung. AUXILIUM bleibt auch bei Leistungserbringung Inhaberin aller Rechte.

C. Vertragsbeginn

- Die Kunden können sich je nach Leistungsart online anmelden oder von AUXILIUM ein Angebot anfordern. Bei der Online-Anmeldung – sofern technisch möglich – erhält der Kunde per E-Mail eine Bestätigung, dass die Bestellung eingegangen ist.
- Der Vertrag zwischen AUXILIUM und dem Kunden kommt erst zustande, wenn AUXILIUM dem Kunden eine Auftragsbestätigung in Textform zusendet, wenn AUXILIUM mit der Erbringung der Leistungen beginnt oder wenn AUXILIUM die Leistungen bereitstellt. Die Auftragsbestätigung enthält insbesondere die Vertrags-Nr., die Produkt- und Leistungsbezeichnung sowie das Datum des Beginns der Leistungserbringung. Dieses kann vom Vertragsbeginn abweichen.
- Erfolgt die Bestellung für einzelne Leistungsarten online, so kommt der Vertrag zwischen AUXILIUM und dem Kunden auch dann zustande, wenn AUXILIUM die Registrierung des Kunden mit der Bereitstellung der Leistung (Account) annimmt.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass AUXILIUM sich bei der SCHUFA und/oder anderen Wirtschaftsdateien bereits vor und/oder nach Vertragsschluss Auskünfte über ihn einholen darf. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass AUXILIUM diesen Unternehmen im Gegenzug mitteilen darf, falls Maßnahmen (z.B. Mahnverfahren, Erkenntnisverfahren, Zwangsvollstreckung) eingeleitet worden sind. Zum Zweck der Entscheidung über die Annahme, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebt oder verwendet AUXILIUM Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Adressdaten einfließen.
- AUXILIUM ist berechtigt, vor und/oder nach Vertragsschluss die Identität des Kunden und seiner gesetzlichen Vertreter zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, hieran mitzuwirken. AUXILIUM kann ferner vom Kunden die Vorlage von Handels-, Gesellschafts-, Gewerbe- und/oder steuerrechtlichen Unterlagen verlangen, die seine Eigenschaft als Unternehmer belegen. Bis zum Eintreffen und der Prüfung der Unterlagen ist AUXILIUM berechtigt, die Aktivierung der einzelnen Dienste aufzuschieben oder vorübergehend zu unterbrechen, unter Fortzahlung der vereinbarten Preise.
- AUXILIUM ist berechtigt, einzelne Kunden abzulehnen. Lehnt AUXILIUM einen Kunden ab, so hat dieser von ihm bereits in Anspruch genommene Dienste gleichwohl entsprechend der jeweils gültigen Preise zu vergüten.
- Für den Fall, dass nichts anderes vertraglich vereinbart ist, kann AUXILIUM die Erbringung von Leistungen von der Zahlung einer angemessenen Sicherheitsleistung in bar abhängig machen. Als angemessen vereinbarte die Parteien eine Sicherheitsleistung in Höhe des Doppelten des zu erwartenden Bruttoumsatzes eines Abrechnungszeitraumes, mindestens jedoch 100,00 EUR je Leistungsart. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Eine Verwahrung der Sicherheitsleistung auf einem gesonderten Konto wird nicht geschuldet. AUXILIUM ist zur Verrechnung der Sicherheitsleistung mit noch offenen Forderungen erst ab Beendigung des Vertrages und der Fälligkeit der letzten Rechnung verpflichtet.
- Sollten zwei oder mehr Personen auf Seiten des Kunden den Vertrag unterschrieben haben, so haften diese gegenüber AUXILIUM als Gesamtschuldner.

D. Vertragsdauer - Vertragsbeendigung

- Das Vertragsverhältnis wird, wenn nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine zeitliche Befristung oder die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit sind möglich. Unbefristet abgeschlossene Verträge können von den Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.
 - Ist der Vertrag auf eine bestimmte Dauer abgeschlossen, so ist der Vertrag für beide Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende, frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um den vereinbarten Vertragszeitraum, wenn er nicht ordnungsgemäß gekündigt wird und sich aus den Leistungsbeschreibungen und der jeweiligen Vereinbarung nichts anderes ergibt.
 - Kündigungen haben in Schriftform zu erfolgen. Zur Fristwahrung ist der Eingang der Kündigungserklärung beim jeweiligen Vertragspartner erforderlich.
 - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Ein wichtiger Grund, der AUXILIUM zur Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde mit einer Zahlung für mindestens zwei aufeinander folgende Monate oder mit einem nicht unerheblichen Teil der vereinbarten Vergütung in

Verzug gerät; nicht unerheblich ist ein Vergütungsteil dann, wenn er der durchschnittlichen Vergütungsforderung von AUXILIUM gegenüber dem Kunden von zwei Monaten entspricht,

- der Kunde eine vereinbarte Sicherheitsleistung nicht rechtzeitig erbringt,
- der Kunde in erheblichem Umfang und wiederholt gegen die Hausordnung verstößt,
- der Kunde die Geschäftsräume und sonstigen Leistungen zu Straf-, ordnungs- und sittenwidrigen Geschäftszwecken nutzt,
- das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- dem Kunden, einem seiner Rechtsvorgänger, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner leitenden Angestellten und Mitarbeiter gegenüber bereits früher gekündigt worden ist,
- AUXILIUM seitens ihres Vermieters die Erlaubnis zur Untervermietung in Bezug auf den einzelnen Kunden entzogen wird,
- der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung die vertragswidrige Nutzung des Business Centers, der Räumlichkeiten oder der Arbeitsplätze fortsetzt und dadurch die Rechte von AUXILIUM nicht nur geringfügig verletzt, insbesondere, wenn er einem Dritten die Nutzung unbefugt überlässt oder
- der Kunde vertragliche Pflichten in grober Weise verletzt.

6. Kündigt AUXILIUM das Vertragsverhältnis fristlos, so werden die für die gesamte Laufzeit des Vertrages noch ausstehenden Vergütungen sofort als Schadenersatz fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt AUXILIUM unbenommen; gleiches gilt für den Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden oder den Nachweis, dass gar kein Schaden entstanden ist.

7. Gibt AUXILIUM den Bürostandort auf, so verpflichtet sie sich, den Kunden frühzeitig, d.h. in der Regel drei Monate vor dem geplanten Beendigungszeitpunkt, hierüber in Kenntnis zu setzen.

8. Bei Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich einen Nachsendeantrag bei der Post zu stellen, damit keine Postsendungen mehr bei AUXILIUM eingehen. AUXILIUM ist berechtigt, die Annahme von Postsendungen zu verweigern.

E. Pflichten und Rechte des Kunden

- Der Kunde ist zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Einrichtungen und die Räumlichkeiten, die ihm von AUXILIUM im Rahmen der verschiedenen Leistungsarten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln und ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zu nutzen.
- Der Kunde darf seine Geschäftstätigkeit in Zusammenhang mit den Leistungen von AUXILIUM nur unter der im Vertrag angegebenen Firma ausüben. Eine Ausübung unter einer anderen Firma oder einem anderen Namen ist, auch wenn die ausübenden Personen identisch sind, nur gestattet, wenn AUXILIUM ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat.
- Der Kunde darf die Nutzung seines Online-Accounts und der Dienste von AUXILIUM nicht an Dritte überlassen oder in sonstiger Weise übertragen. Dritte sind alle von der Firma des Kunden abweichende natürliche oder juristische Personen.
- Der Kunde sichert zu, die vereinbarten Dienstleistungen für keinerlei geschäftliche oder private Aktivitäten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde wird jeden Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr vermeiden, dass die von ihm zu verantwortenden Aktivitäten AUXILIUM zuzurechnen sind oder von dieser ausgehen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche, insbesondere Steuer-, Gewerbe-, Register-, Standes- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Nutzung. Ebenso ist der Kunde dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung Rechte Dritter nicht verletzt werden.
- Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Daten, die für die Abwicklung des Vertrages und/oder die Nutzung der Leistungen erforderlich sind, verantwortlich.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung des Business Centers einzuhalten.
- Der Kunde verpflichtet sich, seinen Online-Account vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte zu schützen, insbesondere die ihm zugewiesenen Passwörter angemessen zu sichern und vor Verlust zu schützen.
- Der Kunde stellt sicher, dass durch von ihm bereitgestellte bzw. empfangene Leistungen und Informationen keine Verstöße gegen Rechte Dritter sowie Gesetze vorliegen. Ferner stellt der Kunde sicher, dass an Gegenständen, die der Kunde in die Geschäftsräume einbringt, keine Rechte Dritter bestehen.
- Verderbliche, schädliche oder gefährliche Gegenstände sowie Sperrgut dürfen nicht an die Adresse des Business Centers geliefert werden. AUXILIUM ist nicht verpflichtet, derartige Gegenstände anzunehmen.

F. Pflichten und Rechte von AUXILIUM

- AUXILIUM verpflichtet sich, Informationen, die sie im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden über das Unternehmen des Kunden erhält, vertraulich zu behandeln und nur auf ausdrückliche Weisung des Kunden an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn AUXILIUM zur Weitergabe der Informationen gesetzlich verpflichtet ist. Die Pflicht zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. AUXILIUM verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern eine vollumfängliche Verschwiegenheitsverpflichtung zu treffen.
- AUXILIUM ist gegenüber Dritten nicht verantwortlich für den Inhalt der Briefe, Telefaxe, Mitteilungen oder sonstige Handlungen, die AUXILIUM im Auftrag des Kunden bearbeitet oder weiterleitet. Der Kunde stellt AUXILIUM von jeder Inanspruchnahme Dritter frei.
- AUXILIUM gewährleistet den ordnungsgemäßen Bürobetrieb innerhalb der dem Kunden bekannten Geschäftszeiten. Bei technischen Störungen ist AUXILIUM verpflichtet, diese innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen oder die Beseitigung zu veranlassen. Die Pflicht zur Beseitigung technischer Störungen beginnt erst, nachdem AUXILIUM von technischen Störungen durch den jeweiligen Kunden Kenntnis erlangt hat.
- AUXILIUM handelt nicht als Vertreter oder als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe des Kunden. Für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte stellt der Kunde AUXILIUM von

etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

5. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist AUXILIUM berechtigt, etwaige vom Kunden zurückgelassene Gegenstände oder Unterlagen auf dessen Kosten zu entsorgen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

6. AUXILIUM ist berechtigt, sämtliche Vertragspflichten durch Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen.

G. Preise – Zahlungsbedingungen

1. Die Preise richten sich nach den jeweils vereinbarten Konditionen (Angebote und Preislisten). Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie bestehen aus Preisen für die Einrichtung (einmalig) und für die Bereitstellung (monatlich) der Dienste sowie aus nutzungsabhängigen Preisen.

2. AUXILIUM behält sich das Recht vor, die Leistungsentgelte für künftige Leistungen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Preiserhöhungen durch Dritte, eintreten. Abschnitt A. Abs. 4 dieser AGB gilt entsprechend.

3. Der Kunde wird die Rechnung monatlich per E-Mail erhalten. Der Rechnungsbetrag wird gemäß gesonderter Vereinbarung im SEPA Lastschriftverfahren abgebucht. AUXILIUM sendet dem Kunden die Rechnung auf dessen Wunsch gegen Gebühr von 5,00 EUR je Rechnung per Post zu. Dies gilt auch, wenn eine Zustellung der Rechnungsnachricht per E-Mail nicht möglich ist. Die Rechnungsstellung wird zu Beginn des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats erfolgen. Mieten und Grundkosten sind im Voraus zu zahlen.

4. Rechnungen können nicht berechnete Leistungen aus den Vormonaten enthalten.

5. AUXILIUM ist berechtigt, im Einzelfall, beispielsweise bei einem ungewöhnlichen Leistungsanfall, vorzeitig abzurechnen.

6. Die Bezahlung der Rechnung unbar durch folgende Zahlungsmittel: Lastschriftverfahren für deutsche oder österreichische Bankkonten; Im Falle eines anderen Zahlungsverfahrens ist AUXILIUM berechtigt, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 EUR je Zahlungseingang zu verlangen.

7. Für die Nichteinlösung von Lastschriften bzw. die spätere Rücknahme von Gutschriften vereinbaren die Parteien eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von jeweils 10,00 EUR netto. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt AUXILIUM unbenommen; gleiches gilt für den Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden.

8. Die Leistungsentgelte sind ohne Abzug innerhalb von 5 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Verzugsfall ist AUXILIUM berechtigt, gegenüber dem Kunden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern und die Kosten für Mahnungen in Höhe von jeweils 5,00 EUR pro Mahnung zusätzlich in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt AUXILIUM unbenommen; gleiches gilt für den Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden.

9. Im Falle des Verzugsseintritts ist AUXILIUM berechtigt, die vereinbarten Leistungen bis zum endgültigen Ausgleich der offenen Rechnungen kostenpflichtig zu suspendieren. Die Suspendierung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten, insbesondere eines etwaigen monatlichen Grundentgeltes, unberührt. Einwände gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Die Erhebung von Einwänden berechtigt den Kunden nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (Rücklastschrift). Erkennt AUXILIUM die Einwände ganz oder teilweise an, so erstattet AUXILIUM zu viel gezahlte Beträge. Veranlasst der Kunde eine Rücklastschrift, trägt er die damit verbundenen Kosten von AUXILIUM. Darüber hinaus ist AUXILIUM in diesem Fall zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

H. Warenlieferung: Gefahrübergang - Eigentumsvorbehalt - Mängelansprüche

1. AUXILIUM bietet den Kunden des Business Centers die Lieferungen von Büromaterial und sonstigen Gegenständen an.

2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht mit Übergabe der Ware an den Kunden, den Frachtführer oder einen anderweitig Beauftragten auf den Kunden über. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, so steht dieser der Übergabe gleich. Wird die Ware auf Grund verspäteter Abnahme seitens des Kunden, insbesondere wenn dieser die Beförderung der Ware in zu vertretender Weise verzögert, bei AUXILIUM oder einem Dritten gelagert, so trägt der Kunde hierfür Kosten und Risiko. Die vereinbarten Zahlungsfristen bleiben davon unberührt.

3. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund im Eigentum von AUXILIUM. Dies gilt auch hinsichtlich künftig entstehender oder bedingter Forderungen. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware unter Eigentumsvorbehalt nur dann berechtigt, wenn die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen auf AUXILIUM übergehen. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nicht verpfänden, zur Sicherheit übereignen oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Wird die Vorbehaltsware dennoch belastet, so ist der Kunde zur sofortigen Mitteilung an AUXILIUM verpflichtet. Soweit der Dritte die Kosten der Intervention nicht erstatten kann, haftet insoweit der Kunde gegenüber AUXILIUM.

4. Zur Geltendmachung von Mängeln muss der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachkommen. Nehmen der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person die Ware vorbehaltlos an, so ist eine nachträgliche Reklamation wegen der äußeren Beschaffenheit der Lieferung ausgeschlossen. Sonstige Mängel, die für den Kunden auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind AUXILIUM unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Ware als mangelfreigenehmigt. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde AUXILIUM auf deren Verlangen hin eine sachgerechte Prüfung des Mangels nicht unverzüglich ermöglicht.

5. Rügt der Kunde den Mangel fristgerecht und in ordnungsgemäßer Form, so ist AUXILIUM nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung binnen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, wenn der gerügte Mangel den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit der Ware nicht nur unerheblich einschränkt. Schlägt auch die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Minderung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Teilmängel können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen.

6. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden beträgt ab Gefahrübergang 12 Monate; für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Die Nacherfüllung lässt die Verjährungsfrist nicht neu beginnen.

I. Aufrechnung – Zurückbehaltungsrechte

1. Dem Kunden steht die Aufrechnung nur mit unbestrittenen, rechtskräftigen oder anerkannten Forderungen zu. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur insoweit zu, als sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Eine gegen AUXILIUM gerichtete Forderung kann nur mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung ganz oder teilweise abgetreten werden.

2. AUXILIUM ist berechtigt, mit und gegen fällige und nichtfällige Forderungen unabhängig vom Rechtsgrund aufzurechnen.

J. Konkurrenzschutz - Wettbewerbsverbot - Abwerbungsverbot

1. AUXILIUM gewährt dem Kunden keinen Konkurrenzschutz.

2. Der Kunde darf keine Tätigkeit ausüben, die in Wettbewerb zu den Tätigkeiten von AUXILIUM stehen.

3. Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter, die AUXILIUM zur Durchführung der Leistungen einsetzt, während der Laufzeit des Vertrages und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages für sich oder für verbundene Unternehmen abzuwerben oder durch Dritte abwerben zu lassen. Anderenfalls verpflichtet sich der Kunde, an AUXILIUM eine Abwerbegebühr in Höhe des Dreifachen des letzten Monatsgehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen.

K. Haftung

1. AUXILIUM haftet sowohl bei vertraglichen, außervertraglichen, insbesondere deliktischen, Ansprüchen sowie aus Verschulden bei Vertragsschluss nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. In gleicher Weise haftet AUXILIUM für ihre gesetzlichen Vertreter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen. AUXILIUM haftet ferner für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Der Kunde haftet gegenüber AUXILIUM für alle Schäden, die aus der Verletzung der sich insbesondere aus diesen AGB ergebenden Kundenpflichten entstehen. Die Parteien vereinbaren einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 100,00 EUR für jeden Fall der Verletzung dieser Pflichten. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt AUXILIUM unbenommen; gleiches gilt für den Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Kunden.

3. AUXILIUM haftet nicht bei Unterbrechungen und Verzögerungen der vereinbarten Leistungen infolge von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und anderen, nicht von AUXILIUM zu vertretenden Verzögerungen oder Hindernissen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Verkehrshindernisse, Witterungseinflüsse, Ausfälle des Internet- und Kommunikationsnetzes, teilweise oder vollständige Zerstörung der Immobilie und hoheitliche Maßnahmen. Der Beginn und das Ende des Leistungshindernisses werden dem Kunden durch AUXILIUM unverzüglich in Textform angezeigt. Dauert das Leistungshindernis länger als 8 Wochen, so sind beide Parteien nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertragsteils zum Rücktritt berechtigt.

4. AUXILIUM ist gegenüber Dritten nicht verantwortlich für Inhalte von Schriftstücken, Telefonaten, Mitteilungen oder Handlungen, die AUXILIUM im Auftrag des Kunden bearbeitet, angefertigt, weitergeleitet oder in sonstiger Weise vorgenommen hat. Der Kunde stellt AUXILIUM für den Fall der Inanspruchnahme von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

L. Änderung der Rechtsform - Wechsel beim Unternehmensträger

1. Der Kunde verpflichtet sich, AUXILIUM unverzüglich über Änderungen der Rechtsform, der gesetzlichen Vertretung, der Anschrift, seiner Kontoverbindung und sonstiger vertragsrelevanter Daten zu unterrichten.

2. Bei vollständiger oder teilweiser Veräußerung des Unternehmens des Kunden, Verschmelzung oder sonstigen Umwandlungen, die zu einer Änderung des Rechtsträgers des Unternehmens führen, ist für den Eintritt des Rechtsnachfolgers in das Vertragsverhältnis die Zustimmung von AUXILIUM erforderlich. Ein Anspruch des Rechtsnachfolgers des Kunden auf Fortsetzung des Vertragsverhältnisses besteht nicht.

M. Datenschutz - Schweigepflicht

1. AUXILIUM ist unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen berechtigt, Daten der Teilnehmer, insbesondere auch Bankverbindungsdaten und Steuernummern, in geeigneter Weise zu speichern und für interne Zwecke zu verwenden, wenn dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telediensten erforderlich ist. Zur Weitergabe dieser Daten ist AUXILIUM nicht berechtigt. AUXILIUM weist den Kunden auf § 33 BDSG hin.

2. Im Rahmen der Registrierung zum Online-Account erhebt AUXILIUM personenbezogene Daten, die ausschließlich für Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung sowie zu internen Untersuchungen genutzt werden. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis. Dies gilt nicht für den Inhalt der Kundenkorrespondenz. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

3. AUXILIUM ist berechtigt, anonymisierte Kundeninformationen für demographische Zwecke Dritten zur Verfügung zu stellen. Diese Daten dürfen von AUXILIUM auch zur Erstellung von Statistiken, Trenderkennung sowie zur Qualitätssicherung und Marktforschung verwendet werden. Dies gilt ebenfalls nicht für den Inhalt der Kundenkorrespondenz.

4. Der Kunde erteilt mit Anmeldung oder mit Anforderung eines Angebotes seine Zustimmung zur Verarbeitung im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordener und zur Auftragsabwicklung notwendiger Daten.

5. Der Kunde erklärt, soweit er einer vertraglichen oder gesetzlichen Schweigepflicht unterliegt, dass AUXILIUM zum Zwecke der Vertragserfüllung nicht gegen diese Schweigepflicht verstößt. Der Kunde stellt AUXILIUM von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Pflicht des Kunden zur Verschwiegenheit gegenüber AUXILIUM erheben.

N. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Wenn sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von AUXILIUM Leistungs- und Erfüllungsort.

3. Alle Vereinbarungen, die zwischen AUXILIUM und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, also nicht den Vertragsschluss als solchen betreffen, sind schriftlich niederzulegen. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses erfordert ihrerseits die Schriftform. Der Schriftform steht die Übermittlung durch Telefax oder E-Mail gleich.

4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern damit keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bremen.

AUXILIUM Business Center GmbH & Co. KG · Hollerallee 26 | 28209 Bremen

Tele.: 0421-95910-100 | Fax: 0421-95910-9100 | E-Mail: info@ab-center-bremen.de

Amtsgericht Bremen HRA 26475 | USt-IdNr.: DE287773790

Komplementärin (Sitz Bremen) Auxilium Office GmbH | Amtsgericht Bremen HRB 32376 HB | Geschäftsführerin: Gunda Meinken